



DWB Energie GmbH - Triftweg 1 - 15370 Fredersdorf-Vogelsdorf

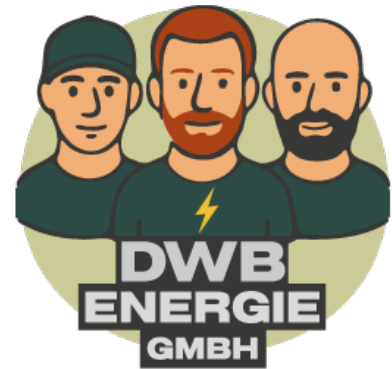
Herr Ulrich Kövel
Im Amseltal 68
13465 Berlin

Datum: 23.03.2026
Kundennummer: K-2026-65

Rechnungskorrektur - R-2026-30

Dies ist eine Rechnungskorrektur für die Rechnung R-2026-29 vom 23.03.2026

Position	Menge	Leistung/Material	Einzelpreis	Gesamtpreis
1				
1.1	-6 psch	An-/Abfahrt	150,00 €	-900,00 €
1.2	-1 psch	Fehlersuche – unzureichende Wärmeversorgung Bei Ankunft vor Ort bestand keine ausreichende Wärmeversorgung des gesamten Gebäudes, obwohl die Heizungsanlage in Betrieb war und augenscheinlich korrekt eingestellt wurde. Zur Ursachenfeststellung wurde eine umfassende Überprüfung der gesamten Heizungsanlage durchgeführt. Hierbei wurden sämtliche relevanten Komponenten, insbesondere Heizkörper, Thermostatventile, Rohrleitungen sowie zentrale Anlagenteile, systematisch auf mögliche Funktionsstörungen untersucht.	2.111,00 €	-2.111,00 €
1.3	-1 psch	Einstellung der Anlagenparameter Die Parameter der Inneneinheit wurden fachgerecht eingestellt und anschließend auf ihre Funktion überprüft. Dabei wurden die notwendigen Feldwerte definiert, um einen automatisierten und energieeffizienten Heizbetrieb gemäß der hinterlegten Heizkurve sicherzustellen.	475,00 €	-475,00 €
1.4	-1 Stück	Verschließen Wanddurchbruch Der durch den Auftraggeber hergestellte Wanddurchbruch wurde fachgerecht verschlossen. Hierzu wurde geeigneter Quellschutt verwendet, um eine dauerhafte und dichte Verschließung sicherzustellen. Anschließend erfolgte das fachgerechte Begradigen der Fläche sowie die optische und strukturelle Angleichung an den vorhandenen Bestandsputz.	901,25 €	-901,25 €
1.5	-1 psch	Hydraulischer Abgleich der Heizungsanlage Durchführung eines vollständigen hydraulischen Abgleichs der Heizungsanlage zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Wärmeverteilung in allen Heizkreisen gemäß den anerkannten Regeln der Technik.	1.275,70 €	-1.275,70 €



1.6	-1 Stück	Entfernen Holzsockel am Fundament Außeneinheit kostenfrei	0,00 €	0,00 €
1.7	-1 Stück	Austausch der Heizungspumpe Demontage und fachgerechte Entsorgung der defekten Bestands- Heizungspumpe (Hersteller: Cosmo). Einbau einer neuen Hocheffizienzpumpe vom Typ Grundfos Alpha2. Die vorhandene Pumpe war defekt bzw. ließ keine ordnungsgemäße Einstellung der erforderlichen Betriebsparameter mehr zu, wodurch ein wirtschaftlicher und funktionaler Betrieb der Heizungsanlage nicht mehr gewährleistet war.	625,00 €	-625,00 €
1.8	-1 Stück	Befüllung der Heizungsanlage gemäß VDI 2035 Die Heizungsanlage wurde mittels geeigneter Füllstation und Aufbereitungsanlage fachgerecht befüllt. Dabei wurde das Heizungswasser entsprechend den Anforderungen der VDI 2035 aufbereitet (Enthärtung bzw. Vollentsalzung), um Schäden durch Kalkablagerungen und Korrosion nachhaltig zu vermeiden. Zusätzlich erfolgte eine Spülung der Anlage mittels Spülkompressor zur Entfernung von Ablagerungen und Verunreinigungen.	999,00 €	-999,00 €
1.9	-1 Stück	Einbau Füllstation Lieferung und fachgerechter Einbau einer Füllstation zur zukünftigen Nachspeisung von aufbereitetem (enthärtetem bzw. vollentsalztem) Wasser gemäß VDI 2035. Die Installation dient der langfristigen Sicherstellung der Wasserqualität innerhalb der Heizungsanlage und verhindert Folgeschäden durch ungeeignetes Nachfüllwasser.	1.712,88 €	-1.712,88 €
1.10	-1 psch	Wiederherstellung Pflasterfläche Wiederherstellung der ursprünglichen Pflasterfläche im Bereich der Außeneinheit. Die Fläche wurde nach Abschluss der Arbeiten fachgerecht angepasst und in den ursprünglichen Zustand versetzt.	171,00 €	-171,00 €
<u>Titelsumme</u>				<u>-9.170,83 €</u>

Titelzusammenstellung		Netto	Umsatzsteuer	Brutto
Umsatzsteuer	19,00%	-9.170,83 €	-1.742,46 €	-10.913,29 €
Rechnungssumme		-9.170,83 €	-1.742,46 €	-10.913,29 €



Ist die handwerkliche Leistung für den unternehmerischen Bereich des Rechnungsempfängers erbracht worden, muss die Rechnung zehn Jahre aufbewahrt werden. In anderen Fällen beträgt die Aufbewahrungsfrist zwei Jahre. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die Rechnung ausgestellt worden ist (§ 14 Abs. 1 UStG). Die Verletzung der Aufbewahrungsfrist kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden (§ 26a UStG).